

42. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (15 oder 10 Zeitstunden)

Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Datum: Freitag, 20.11.2026, 09:30 Uhr - Samstag, 21.11.2026, 17:00 Uhr

Ort: Radisson Blu Hotel Mannheim Mannheim

Preis: 599,- Euro zzgl. 19% MwSt.



Dr. Stephan Bolz

RA

ist Rechtsanwalt in Mannheim und geschäftsführender Herausgeber der Zeitschrift IBR Immobilien- & Baurecht sowie des Internet-Dienstes IBR-ONLINE. Zuvor hat er als Rechtsanwalt in einer internationalen Großkanzlei sowie als Syndikusrechtsanwalt u.a. in der Rechtsabteilung eines börsennotierten Bauunternehmens gearbeitet. Herr Dr. Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u.a. in den Zeitschriften NJW, NZBau, BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Bau-recht. Er ist Mitherausgeber des VOB/B-Kommentars von Bolz/Jur-geleit und kommentiert dort die §§ 1 und 2. Außerdem bearbeitet er den § 9 im Beck'schen VOB-Kommentar Teil B sowie die §§ 640, 644 und 646 BGB im Kommentar zum neuen Bauvertragsrecht von Leine-mann/Kues (Hrsg.). Darüber hinaus ist er Mitherausgeber und -autor des Handbuchs "AGB-Klauseln in Bauverträgen". Aufgrund seiner Fachkompetenz und der Fähigkeit, selbst komplexe Rechtsfragen verständlich und anschaulich zu vermitteln, ist Herr Dr. Bolz insbesonde-re bei Baupraktikern ein gefragter Referent rund um alle Fragen des Bauvertragsrechts.



Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch

ö.b.u.v. Sachverständiger

ist Inhaber des Lehrstuhls für Baubetrieb und Bauwirtschaft an der Hochschule Bochum sowie Partner einer Ingenieursozietät für baubetriebliche Fragestellungen, Beratungen und Schlichtung bei Ver-gütungsstreitigkeiten und Bauablaufstörungen. Herr Prof. Katten-busch ist von der Ingenieurkammer Bau NRW als Sachverständiger öf-fentlich bestellt und vereidigt auf dem Fachgebiet "Baupreisermitt-lung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie Bauablauf-störungen". Darüber hinaus ist er Autor diverser Veröffentlichungen, u.a. Plümecke "Preisermittlung für Bauarbeiten", Althaus/Bartsch/Kat-tenbusch: "Nachträge im Bauvertragsrecht" und kommentiert im Leupertz/Preussner/Sienz § 650c BGB. Herr Prof. Kattenbusch ist Vor-standsmitglied des Deutschen Baugerichtstags und leitet den Arbeits-kreis Sachverständigenrecht in der deutschen Gesellschaft für Bau-recht sowie den Arbeitskreis X Baubetrieb des Deutschen Baugerichts-tags.



Dipl.-Psych. Arvid Rapp

trainiert und berät seit ca. 25 Jahren Fach- und Führungs-kräfte der Bauindustrie und Immobilienwirtschaft. Dabei ste-hen psychologische Fragen der Führung, der Kommunikation und Verhandlung im Mittelpunkt seiner Arbeit. Ziel ist es stets, be-stehende Situationen unter motivationalen und emotionalen Ge-sichtspunkten zu analysieren, um dadurch Perspektiven zu erweitern, neue Spielräume zu eröffnen und die aus dieser Arbeit resultierenden notwendigen Kompetenzen zu entwickeln. Das Fundament der Ar-beit bildet sein profundes psychologisches Wissen, gepaart mit lang-jähriger Praxiserfahrung in einer Vielzahl von Seminaren und Projek-ten. Neben der Seminar- und Beratungstätigkeit coacht Arvid Rapp

verantwortliche Keyplayer bei der Erreichung ihrer Führungs- und Ver-handlungsziele. Er ist gemeinsam mit seinem Partner geschäftsführen-der Gesellschafter der incon HR.



Hans-Joachim Rast

Vors. RiOLG

ist im Oberlandesgericht seit der Bestimmung des 10. Zivilse-nats zum Bausenat im Jahr 2008 anfangs als stellvertretender Vorsit-zender, seit dem Jahr 2014 als Vorsitzender tätig. Nachdem der 10. Zivilsenat des OLG Stuttgart in den ersten 10 Jahren für alle Baufälle aus dem Bezirk des OLG Stuttgart mit einem Bezug zur VOB oder zu Architektenhonoraren zuständig war, befasst sich der 10. Zivilsenat nun neben den Architektenhonorarsachen mit der Architektenhaf-tung sowie mit allgemeinen Baufällen im Turnus der Bausenate. Ne-ben dieser langjährigen Tätigkeit in einen Bausenat hat Herr Rast bau-rechtliche Erfahrungen als Schiedsrichter und Adjudikator gesammelt. Er kommentiert im BeckOGK im Werkvertragsrecht die §§ 637 bis 639 BGB. Daneben ist er mit Vorträgen und Seminaren zum Baurecht sowohl in der Richter- als auch in der Fachanwaltsfortbildung tätig. Weiter ist er Prüfer im 2. Juristischen Staatsexamen in Baden-Würt-temberg.



Dr. Tobias Rodemann

Vors. RiOLG

kennt die Abwicklung von Baustreitigkeiten als Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf in dem für Bau- und Archi-tekstensachen zuständigen Commercial Court und aus seiner früheren Tätigkeit als Rechtsanwalt. Herr Dr. Rodemann ist als Schiedsrichter und Dozent bei Verbänden tätig, Mitautor von Thode/Wirth/Kuffer, Praxishandbuch Architektenrecht, Bearbeiter des Werkvertragsrechts im Erman, BGB-Kommentar und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrif-ten "IBR Immobilien- & Baurecht" und "Baurecht".



Dagmar Sacher

RiBGH

begann nach der juristischen Ausbildung ihre Karriere in der Justiz 1996 im höheren Justizdienst des Landes NRW. Als Proberichte-rin war sie beim LG Dortmund, dem AG Castrop-Rauxel und als rich-terliche Mitarbeiterin im Justizprüfungsamt am OLG Hamm tätig. Sie wurde 1999 zur Richterin am LG Dortmund ernannt, 2004 wurde sie Richterin am OLG Hamm. Daneben war Frau Sacher auch mit Aufga-ben der Justizverwaltung befasst. 2008 wurde sie an das Justizminis-terium NRW abgeordnet. Hiernach gehörte sie am OLG Hamm einem für Baurecht zuständigen Zivilsenat an. 2012 wurde sie Vor-sitzende Richterin am Oberlandesgericht. Im Alter von 48 Jahren wurde sie 2014 Richterin am BGH und dem vornehmlich für das Bau- und Archi-tektenrecht zuständigen VII. Zivilsenat zugewiesen. Neben ihrer richterlichen Tätigkeit ist sie Mitherausgeberin und Mitautorin des Kniffka/Koeble/Jurgeleit/Sacher, Kompendium des Baurechts. Ferner hat sie Kommentierungen in mehreren VOB-Kommentaren (Kapell-

mann/Messerschmidt, VOB/A und B; Beck'scher VOB/B-Kommentar; Leinemann, VOB/B) sowie im Fuchs/Berger/Seifert, HOAI-und Architektenrechts-Kommentar, übernommen. Frau Sacher ist Mitherausgeberin der Zeitschrift NZBau. Seit 2016 ist sie Beisitzende im Vorstand des Deutschen Baugerichtstags.



Prof. Jürgen Ulrich

Vors. RiLG a.D.

war während mehr als 36 Jahren an diversen staatlichen Gerichten in unterschiedlichen Instanzen im beruflichen Einsatz. Ihm wurde die erste Honorarprofessur der Hochschule in Bochum betreffend das Fach "Ziviles Baurecht" übertragen. Seit mehr als zwei Jahrzehnten befasst er sich als Referent intensiv mit Problembereichen des zivilen Baurechts sowie dem Recht der gerichtlichen Sachverständigen und der privaten Gutachter. Das von ihm bearbeitete Standardwerk "Der gerichtliche Sachverständige" ist in der 12. Auflage erschienen; ebenfalls von ihm stammt das im Verlag C.H. Beck erschienene Werk "Selbständiges Beweisverfahren mit Sachverständigen". Prof. Ulrich kommentiert darüber hinaus in dem vom Luchterhand Verlag veröffentlichten Werk "Prütting/Gehrlein ZPO-Kommentar" von der ersten Auflage an die Vorschriften § 485 ZPO bis § 494a ZPO. Von Prof. Ulrich finden sich ferner zahlreiche Aufsatzveröffentlichungen zu besonderen baurechtlichen Themen und auch Entscheidungsbesprechungen. Gemeinsam mit Dipl.-Ing. Werner Seifert, ö.b.u.v. Sachverständiger, fungierte Prof. Ulrich mehrfach als Leiter des Arbeitskreises VI "Sachverständigenrecht" der Deutschen Baugerichtstage in Hamm. Prof. Ulrich ist als der Vorsitzende der Bauschlichtungskammer bei der Handwerkskammer Dortmund und der Bauschlichtungskammer bei der Handwerkskammer Südwestfalen vielfach mit ihm angetragenen außergerichtlichen Baustreitigkeiten befasst. Er ist außerdem in Schiedsgerichtsverfahren als Obmann eingesetzt.



Dr. Markus Wessel

Vors. RiOLG

ist seit Anfang 2016 Vorsitzender Richter eines Bausenats (einschl. Architektenhonorar und -haftung) am Oberlandesgericht in Celle. Zuvor war er Vorsitzender einer (auch: Berufungs-) Kammer am Landgericht Hannover mit Spezialzuständigkeit für die Entscheidung über Honoraransprüche von Architekten und Ingenieuren. Davor war er als Richter am Oberlandesgericht Celle über sechseinhalb Jahre Mitglied eines Fachsenats für Bau- und Architektenrecht. Herr Dr. Wessel ist zudem Vorsitzender des Niedersächsischen Berufsgerichtshofs für Architekten. Er ist durch zahlreiche Veröffentlichungen zum Bau- und Immobilienrecht hervorgetreten und veröffentlicht auch regelmäßig in der Zeitschrift "IBR Immobilien- & Baurecht". Außerdem ist Herr Dr. Wessel ständiger Mitarbeiter bei der "ZfBR" und Autor bei Messerschmidt/Voit, Privates Baurecht, u. a. zum Neuen Bauvertragsrecht (§§ 650p ff. BGB) sowie zur HOAI, zudem ist er Autor bei Thode/Wirth/Kuffer, Praxishandbuch Architektenrecht, 2. Aufl. (zur Vergütung des Architekten) sowie Mitherausgeber der 3. Aufl..

Teilnehmerkreis

Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Rechtsanwälte mit dem Arbeits- oder Interessenschwerpunkt Bau- und Architektenrecht.

Ziel

Gemäß § 15 der Fachanwaltsordnung der Rechtsanwaltskammern muss, wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, seit 01.01.2015 jährlich an der Aus- oder Fortbildung dienenden Veranstaltungen "hörend oder dozierend teilnehmen". Mindestens 15 Zeitstunden hat der Fachanwalt der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert nachzuweisen, wobei höchstens fünf Zeitstunden im Wege des Selbststudiums absolviert werden können, sofern eine Lernkontrolle erfolgt. Während unserer Veranstaltung greifen innerhalb von 15 Zeitstunden neun hochkompetente und renommierte Referenten aktuelle Fragestellungen aus der Praxis des Bau- und Architektenrechts auf, um neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln und diese zu diskutieren.

Themen

Freitag, 20.11.2026

09:30 - 11:30 Uhr

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Bau- und Architektenrecht
(RiBGH Dagmar Sacher)

11:30 - 11:45 Uhr

Kaffeepause

11:45 - 13:45 Uhr

Ermittlung tatsächlicher erforderlicher Kosten
(Prof. Markus Kattenbusch)

13:45 - 14:45 Uhr

Mittagessen im Restaurant

14:45 - 16:45 Uhr

Thema Folgt
(VorsRiOLG Hans-Joachim Rast)

16:45 - 17:00 Uhr

Kaffeepause

17:00 - 19:00 Uhr

Aktuelles zu selbstständigen Beweisverfahren
(VorsRiOLG Prof. Jürgen Ulrich)

Im Anschluss Sektempfang in der Hotelbar

Samstag, 21.11.2026

09:00 - 11:00 Uhr

Aktuelle Rechtsprechung der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht
(VorsRiOLG Dr. Tobias Rodemann)

11:00 - 11:15 Uhr

Kaffeepause

11:15 - 12:45 Uhr

Aktuelles zum Architektenrecht
(VorsRiOLG Dr. Markus Wessel)

12:45 - 13:15 Uhr

Mittagessen

13:15 - 14:45 Uhr

Die Leistungszeit im Architekten- und Ingenieurvertrag
(Dipl.-Psych. Arvid Rapp)

14:45 - 15:00 Uhr

Kaffeepause

15:00 - 17:00 Uhr

Auslegungszweifel bei Bauträger- und Verbraucherbaupverträgen (§650k Abs.2 S.2 BGB)
(RA Dr. Stephan Bolz)

Hinweis: Die Gesamtveranstaltung umfasst 15 Zeitstunden gemäß § 15 FAO. Teilnehmer, die nur 10 Zeitstunden besuchen wollen, haben die Wahl zwischen den verschiedenen Vorträgen. Es können auch Einzelvorträge nach Stunden Ihrer Wahl gebucht werden.